



## Kamerun: Zur Lage der Menschenrechte

Wiltraud von der Ruhr

*Um Kritiker und Gegner der Regierung zum Schweigen zu bringen, gehören willkürliche Verhaftungen, unfaire Gerichtsverfahren, Einschüchterung und Schikanie bis hin zu Todesdrohungen, Tötungen und Folter zum Alltag in Kamerun. Betroffen sind vor allem Journalisten, Menschenrechtler, Gewerkschaftler, Studenten, Oppositionspolitiker und Angehörige der englischsprachigen Minderheit. Die allgemeine Straflosigkeit, von der Angehörige der Polizei, Gendarmerie und Armee sowie Vertreter der Regierung und Eliten profitieren, begünstigt die ständige Verletzung von Menschenrechten.*



Februar 2008: Verhaftete im Hof des Gerichtes in Douala, Foto: ACAT-Littoral

### Die gewaltsame Unterdrückung des Februar-Aufstands

Ende Februar 2008, als das öffentliche Leben tagelang wegen eines Streiks der Taxifahrer erlahmte, gingen vor allem jugendliche Frauen und Männer, u. a. SchülerInnen in Schulkleidung in zahlreichen Städten Kameruns spontan auf die Straßen. Sie demonstrierten gegen die ständig steigenden Preise, gegen die allgegenwärtige Korruption, die immer größer werdenden sozialen Unterschiede sowie gegen die Absicht des Staatspräsidenten durch eine Verfassungsänderung auch nach den Präsidentschaftswahlen im Jahre 2011 weiter im Amt bleiben zu können. Mit Sprüchen auf improvisierten Transparenten und Slogans gaben sie ihrer Enttäuschung und ihrem Unmut Ausdruck: „Rühr meine Verfassung nicht an“, „Biya ist alt und müde“ „Wir wollen Frieden“, „Nein zur Gewalt“ und „Wir haben keine Zukunft mehr“.



Die Jugendlichen kennen keinen anderen Präsidenten als Paul Biya. Selbst mit Schulabschluss und Ausbildung sind sie durch die chronische Arbeitslosigkeit besonders betroffen und ohne Zukunftsperspektive. Die Menschen haben das Vertrauen in den Präsidenten und die Politiker verloren. Neben friedlichen Märschen kam es wäh-



Demonstranten in Douala, Foto: ACAT-Littoral

rend der Revolte zu Ausschreitungen, Plünderungen, Brandstiftungen und gewalt-samen Auseinandersetzungen mit den Sicherheitskräften. Die Polizei, verstärkt durch Sondereinheiten, Elitetruppen, Militär und Präsidentengarde, schlug die Proteste blutig nieder. Mit Tränengas, Wasserwerfern und exzessivem Gebrauch von Schusswaffen gingen sie gegen die

Menschen vor. Sie schossen auf friedliche Demonstranten und Passanten ebenso wie auf jugendliche Bandenmitglieder, die mit Steinen und Knüppeln bewaffnet waren.

Nach Regierungsangaben wurden bei den Unruhen 39 Bürger und ein Polizist getötet. Kamerunische MenschenrechtsverteidigerInnen hingegen sprechen von mindestens 139 Toten. Das jüngste Todesopfer war 11 Jahre alt. Amnesty International liegen Fotos und Zeugenaussagen vor, die belegen, dass einige der Opfer offenbar aus nächster Nähe durch Kopfschüsse ermordet wurden. Andere Demonstranten ertranken, als sie in Douala auf der 1,5 km langen Brücke über den Wouri von zwei Seiten unter Beschuss gerieten und gezwungen wurden, in den Fluss zu springen. Einige starben an Hieben und Tritten. Die zahlreichen Verletzten mit Schusswunden mussten auf Karren und Mülltonnen oft kilometerweit ins Krankenhaus transportiert werden, da wegen des Streiks keine Autos fuhren, so dass einige Verletzte den Transport nicht überlebten. Vielen wurde eine ärztliche Behandlung verweigert. Über die Anzahl der Verletzten und der durch Polizeikugeln lebenslang Behinderten gibt es keine Angaben.

Tausende Demonstranten wurden willkürlich verhaftet und teilweise ohne Oberbekleidung in improvisierte Haftzentren gebracht. Mehr als 1500 vorwiegend junge Bürger wurden in unfairen Eil- und Sammelverfahren abgeurteilt: Hunderte wurden zu Gefängnisstrafen von 6 Monaten bis zu mehreren Jahren und zu Geldbußen verurteilt. Durch die Amnestie, die der Staatspräsident im Juni 2008 erließ, kamen 139 Gefangene frei. Die meisten blieben von der Amnestie ausgeschlossen, da sie Rechtsmittel eingelegt hatten oder die Geldstrafen nicht bezahlen konnten. Viele sind heute noch in Haft. Unter ihnen prominente Persönlichkeiten – Kritiker der Regierung – denen als angebliche „Verführer und Aufwiegler der Jugend“ exemplarisch der Prozess gemacht wurde.



Bis heute wurde keine Untersuchungskommission eingerichtet, kein Angehöriger der Sicherheitskräfte vor Gericht gestellt.

### Unfaire und politisch motivierte Gerichtsverfahren

Die Verfahren gegen die jungen Demonstranten der Februarunruhen fanden unter völliger Missachtung der Strafprozessordnung in einem für die Justiz von Kamerun ungewöhnlichen Tempo innerhalb von 4 Wochen nach den Festnahmen ohne ausreichende Beweislage statt. Viele Angeklagte hatten keinen Beistand eines Anwalts, anderen wurde keine Zeit eingeräumt, den Anwalt zu konsultieren oder sei es nur Identitätspapiere herbeizuschaffen. Paradoxerweise standen einige von ihnen nur vor dem Richter, weil sie der Polizei keine Ausweispapiere vorzeigen konnten. Zwei Musiker und politische Aktivisten Joe de Vinci Kameni, genannt „**Joe la conscience**“ (das Gewissen)“ und Pierre Roger Lambo Sandjo, genannt „**Lapiro de Mbanga**“, die in ihren Liedern, den Staatspräsidenten kritisierten, wurden nach dem Aufstand festgenommen. Joe la conscience, der wegen Aufwiegelung zu Demonstrationen zu

sechs Monaten Haft verurteilt wurde, kam im Juni durch die Amnestie wieder frei. Lapiro de Mbanga und der Bürgermeister von Njombé-Penja (Küstenprovinz) wurden am 9. April 2008 aneinander gekettet durch die Straßen zum Gerichtspalast in Nkongsamba geführt. Lapiro de Mbanga wurde im September 2008 wegen Beteiligung an den Unruhen zu drei Jahren Haft verurteilt und zu einer hohen Geldbuße von ca. 427.000 €, als Entschädigung für Zerstörungen. Den Bürger-



Bürgermeister Paul Kinguè und Sänger Lapiro de Mbanga, die im Februar 2008 verhaftet wurden, werden gemeinsam in Ketten vom Gefängnis zum Gericht geführt, Foto: ACAT-Littoral

meister **Paul Eric Kinguè** traf es am härtesten: 2007 hatte er dem zuständigen Minister schriftlich gemeldet, dass die französische Agrarfirma PHP seit 30 Jahren keine Gewerbesteuer an seine Gemeinde zahle. Ebenfalls wegen Beteiligung an der Revolte wurde er im Januar 2009 zu einer Freiheitsstrafe von sechs Jahren und rund 1.220.000 € Entschädigungszahlung für Zerstörungen und Lohnausfall an die Firma PHP verurteilt. Beide legten Rechtsmittel ein. Menschenrechtler bestreiten die Beteiligung der Drei an der Revolte. Sie glauben, dass die Urteile einer Abrechnung gleichkommen, um sie als Kritiker der Regierung auszuschalten und andere einzuschüchtern.



### **Gewalt gegen Mädchen und Frauen**

In Kamerun sind Frauen durch das Gesetz nur unzureichend vor familiärer, gesellschaftlicher und staatlicher Diskriminierung und Gewalt geschützt. Laut Verfassung sind Mann und Frau gleichgestellt, nicht aber nach den Gesetzen. Der Mann kann jederzeit verhindern, dass seine Frau arbeitet, selbstständig Geschäfte führt und über ihr eigenes Geld verfügt, wenn er familiäre Interessen geltend macht.

Auch bestehende Gesetze werden nicht respektiert. Männer können laut Gesetz ab 18 Jahren, Frauen bereits als Minderjährige ab 15 Jahren heiraten. Die Realität ist jedoch eine andere: Zwölfjährige werden gegen ihren Willen verheiratet, in den nördlichen Regionen sogar schon im Kindesalter ab 9 Jahren. Diese **Zwangsheiraten** fügen den Mädchen undenkbar lebensbedrohliche physische und psychische Verletzungen zu und tragen unweigerlich zum Analphabetismus bei. Sie geschehen unter dem Deckmantel von Familienehre und Gewohnheitsrechten.

Traditionelle Führer stellen sich über die Gesetze. So auch einige muslimische Lamibe in den nördlichen Regionen. Sie halten Mädchen, die sie widerrechtlich in ihre Gewalt bringen, als Haus- und Sexsklavinnen in ihren Palästen. Sie haben dort eigene Leibgarden und eigene Gefängniszellen. **Sklaverei** ist eigentlich illegal und kann mit 10 bis 20 Jahren Gefängnishaft bestraft werden. Aber die Regierungsbehörden lassen die traditionellen Herrscher unkontrolliert gewähren. Die zuständige Gendarmerie und Justiz wagt es nicht gegen ihr für sich beanspruchtes Gewohnheitsrecht vorzugehen.

Nach dem Strafgesetzbuch ist auch **Vergewaltigung** strafbar. Ein Vergewaltiger bleibt jedoch straffrei, wenn er sein Opfer heiratet. Vergewaltigung in der Ehe ist in Kamerun kein Straftatbestand, außerehelicher Verkehr des Ehemannes kein Scheidungsgrund. Menschenrechtler und Opfer berichteten Amnesty International über Vergewaltigungen von Frauen auf Polizei- und Gendarmeriestationen, sowie in Gefängnissen durch Mitgefangene, Wärter und Gefängnispersonal.

**Genitale Verstümmelung** an Frauen ist in Kamerun nicht strafbar und die Täter, meist ebenfalls Frauen, werden juristisch nicht verfolgt. 2007 gab der Justizminister ein Gesetzesvorhaben bekannt, das Genitalverstümmelung verbieten soll. Kampagnen haben vermutlich dazu beigetragen, die Anzahl von Verstümmelungen zu vermindern.

Von Genitalverstümmelung bedroht sind für gewöhnlich fünf- bis neunjährige Mädchen im kindlichen, vorpubertären Alter. Von bislang nicht „beschnittenen“ Frauen wird auch erwartet, dass sie diese Praxis kurz vor der Heirat oder nach der Geburt des ersten Kindes vornehmen lassen. Genitale Verstümmelung ist auf ländliche, entlegene Gebiete in den Regionen des Hohen Nordens, des Ostens und des Süd- und Nordwestens begrenzt. Die Mädchen und Frauen stammen aus muslimischen und christlichen Familien. Traditionelle Führer spielen hier eine ähnliche Rolle wie bei der Zwangsheirat.

Brustverstümmelung, „Brustbügeln“ genannt, ist dagegen in den großen Städten weit verbreitet und findet meist im Verborgenen statt. (Mehr Information dazu siehe Artikel S.67f)



Nichtregierungs- und Menschenrechtsorganisationen, die sich für Frauen einsetzen, hoffen, dass die bisher genannten Formen von Gewalt gemindert werden können, weil sie unbegründet sind und auf dem bloßen Gewohnheitsrecht fußen, dass Frauen Besitz des Mannes seien.

Auch **Witwen** sind häufig im Namen der Tradition der Gewalt und Habgier der Familie des verstorbenen Mannes ausgesetzt. Wenn eine Witwe die Forderung, ein anderes Mitglied der Familie zu heiraten verweigert, wird sie oft mit ihren Kindern auf die Straße gejagt und ihres Erbes beraubt, da sie keinen Anwalt bezahlen kann, der ihr Erbe vor Gericht erkämpft.

Häufig ist vor allem **Armut Ursache für Menschenrechtsverletzungen an Frauen**. Sie ist der Grund, warum Eltern aus entlegenen Dörfern, wo es keine Schulen gibt, ihre minderjährigen Töchter als Haushaltshilfen in die Metropole Douala „verkaufen“. Die Eltern bekommen regelmäßige unbedeutende Geldraten. Die Mädchen werden als Arbeitskraft ausgebeutet. Wenn sie aufbegehren, werden sie auf die Straße gesetzt oder kommen womöglich wegen eines angeblichen Diebstahls ins Gefängnis. Viele können nicht mehr in die eigene Familie zurück und sehen als einzige Überlebenschance **Prostitution**. Diese **Ausbeutung junger Mädchen** ist weit verbreitet und geht bis hin zu Kinder- und Menschenhandel.

Aus Angst oder aus Unkenntnis über ihre Rechte reichen betroffene Frauen oft keine Klage ein. Außerdem ist ein Gerichtsprozess für die Mehrheit der Frauen unbezahlbar.

#### **Weitere Informationen:**

[www.liberationafrique.org/IMG/pdf/Rapport\\_Cameroun\\_ONDH\\_fevrier\\_2009-2.pdf](http://www.liberationafrique.org/IMG/pdf/Rapport_Cameroun_ONDH_fevrier_2009-2.pdf)

Amnesty International Länderbericht: „Cameroon underpins persistent abuse“, AI Index:AFR 17/001/2009 [www.amnesty.org/en/library/info/AFR17/001/2009/en](http://www.amnesty.org/en/library/info/AFR17/001/2009/en), franz. Version: [www.amnesty.org/fr/library/info/AFR17/001/2009/fr](http://www.amnesty.org/fr/library/info/AFR17/001/2009/fr)

Nsame Mbongo: „Ernste soziopolitische Ereignisse in Kamerun (Februar 2008)“, im April 2008 veröffentlicht vom Evangelischen Missionswerk Basel unter [www.mission-21.org](http://www.mission-21.org)

Wiltraud von der Ruhr ist Kamerunexpertin von Amnesty International Deutschland.

mit freundlicher Genehmigung des deutschen WGT-Komitees entnommen aus „Ideen und Informationen Kamerun“